



Versorgung und Vergütung
Kompetenz und Service
Presseartikel

Die Gesundheitsreform und der Wegfall des Krankengeldes in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Regelungen der seit dem 1. April 2007 geltenden Gesundheitsreform bringen für **gesetzlich versicherte Selbständige und Freiberufler** eine immense Veränderung mit sich. Bisher wurde ein Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert. Diese Satzungsleistung ist nach den Bestimmungen des Wettbewerbstärkungsgesetzes ab dem 1. Januar 2009 grundsätzlich nicht mehr möglich. Einige Krankenkassen haben sogar bereits mit Änderungen ihrer Satzung reagiert und bestehende Krankengelder gekündigt. Ein Bestandsschutz ist nach der herrschenden Rechtslage auch für langjährig mit Krankengeld versicherte Mitglieder nicht gegeben. Dies hat zur Folge, dass sich Versicherte, die auf eine Verdienstaufschlagabsicherung nicht verzichten können oder möchten, gezwungen sind, eine private Krankentagegeldversicherung abzuschließen.

Die Rahmenbedingungen:

In der Privaten Krankenversicherung können Krankentagegelder in der Regel bis zur Höhe des Nettoeinkommens abgesichert werden. Die Höhe kann bis zu dieser Grenze individuell festgelegt werden. Oftmals ergibt sich sogar eine Beitragsersparnis gegenüber der Krankengeldversicherung der gesetzlichen Krankenkassen. Aufgrund der unterschiedlichen Angebote der Privaten Krankenversicherungen empfiehlt sich ein Vergleich der Beiträge und der Leistungen der einzelnen Angebote.

Die meisten Privaten Krankenversicherungen räumen sich in den ersten drei Versicherungsjahren ein Kündigungsrecht zum Ende der Versicherungsperiode ein. Dies birgt für den Versicherten das Risiko, dass er im Falle schwerer Erkrankungen im angesprochenen Zeitraum erneut ohne Versicherungsschutz dasteht.

Was ist derzeit zu tun:

Auch wenn Ihre gesetzliche Krankenkasse noch bis zum 1. Januar 2009 das Krankengeld anbietet, empfiehlt es sich, bereits heute zu handeln.

Private Krankenversicherer führen anhand eines Fragenkataloges eine Gesundheitsprüfung vor dem Abschluss der Krankentagegeldversicherung durch. Bei Vorerkrankungen kann es zu Leistungseinschränkungen oder Beitragszuschlägen kommen. Ein frühzeitiges Handeln sichert Ihnen den heutigen Gesundheitszustand. Bei gesundheitlichen Einschränkungen ist vor Antragstellung eine Anfrage bei verschiedenen Versicherern sinnvoll. Bei stärkeren gesundheitlichen Beeinträchtigungen bleiben in der Regel wenige Versicherer, die Angebote mit Leistungseinschränkungen anbieten.

Da Private Krankenversicherer die Beiträge auch nach dem Eintrittsalter abstufen, sparen Sie durch einen frühzeitigen Abschluss ein Leben lang Beiträge. Werden Sie daher, in Ihrem Interesse, schnellstmöglich tätig.

Hans-Joachim Sander, Dipl.-Betriebsw.
Agenturservice-Jupe
Versorgung und Vergütung
Web: <http://www.agenturservice-jupe.de>

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380
Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

(Stand 10/2008)

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.